

20.03.2013

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

<b>hier:</b>	<b>Kapitel 11 320</b>	<b>Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich</b>
	<b>Titelgruppe 70</b>	<b>Beförderung schwerbehinderter Menschen im</b>
		<b>öffentlichen Nahverkehr</b>
	<b>Titel 682 70</b>	<b>Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den</b>
		<b>Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung</b>
		<b>Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr</b>

Reduzierung des Ansatzes

	<b>2013</b>	<b>Ansatz lt. HH 2012</b>
von	103 600 000 Euro	105 000 000 Euro
um	5 600 000 Euro	
auf	98 000 000 Euro	

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Das MAIS hat in seiner Auflistung der 10 größten Minderausgaben dargelegt, dass sich die Ist-Zahl für 2012 auf 93.324.030,08 € beläuft und das Ausgabevolumen damit deutlich unter dem geschätzten Gesamtfahrgastaufkommen für 2012 lag. Eine Anpassung an die Ist-Ausgaben 2012 mit einem Spielraum von über 4 Mio. Euro ist daher vertretbar.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk  
und Fraktion